

Nachträge zu den Regesten Karls IV.

Mitgetheilt von Max Bär.

Im zweiten Hefte des achten Bandes des Neuen Archivs ist als Nachtrag zu den Regesten Karls IV. durch Theodor Lindner eine Anzahl Urkunden-Auszüge mitgetheilt worden, welche der Bearbeiter der Luxemburgischen Periode der 'Kaiser-Urkunden in Abbildungen' aus dem ihm zu diesem Zwecke Seitens mehrerer Archive zugestellten Materiale zusammengestellt hat. In der Vorbemerkung zu diesem Regestennachtrag wird das Staatsarchiv zu Coblenz als besonders reich an Originalen Karls bezeichnet. Das Staatsarchiv zu Coblenz asserviert aber neben den Originalen auch eine reiche Anzahl fast gleichzeitiger oder nur wenig späterer Copieen von Urkunden Karls IV, und unter diesen Copieen auch mehrere solche, deren Originale im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen sind. Die nachfolgenden, weder bei Böhmer noch in den Lindnerschen Nachträgen enthaltenen, oder bei Ersterem unrichtig gegebenen Regesten entstammen — von einigen Originalen abgesehen — zumeist diesen in die erzbischöflichen Diplomarien der Erzbischöfe Balduin, Boemund und Cuno von Trier aufgenommenen Abschriften, zum geringeren Theile einem nach der Hand des Schreibers und der Anlage aus den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts stammenden Regestenbuche der erzbischöflichen Canzlei.

1345, Karl IV.

gelobt dem Erzbischof Balduin von Trier die Zahlung von 6000 Mark Silber zur Bestreitung der Ausgaben bei seiner künftigen Königswahl und Krönung.

Nach einem Regestenbuch des 15. Jahrh.

1346, November 12. o. O.

verschreibt seinem Rath Arnold von Arlon die schuldigen 1782 Gulden auf die Einkünfte der Grafschaft Luxemburg.

Original; s. p. abgefallen (Böhmer Nr. 261).

1346, November 25. Bonn,

bestätigt und vermehrt dem Erzbischof Balduin von Trier die